MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Hochriesstraße - Hochplattenstraße“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, für das Gebiet "Hochriesstraße–Hochplattenstraße" einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. § 12 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „ Hochriesstraße–Hochplattenstraße “ umfasst die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke Fl.Nrn. 796/5, 796/6 und 796/7 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 796/132 (Teilfläche), 803 (Teilfläche Hochplattenstraße), 50/1 (Teilfläche Hochriesstraße) und 796/57 (Teilfläche Hochriesstraße) jeweils Gem. Prien a. Chiemsee.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB entwickelt werden. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
In seiner Sitzung am 24.11.2020 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Lindner, Rimsting ausgefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 18.11.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte Zug um Zug einzuleiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Hochriesstraße - Hochplattenstraße" in der Fassung vom 18.11.2020 gem.§ 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock.

In seiner Sitzung am 20.07.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 103 „ Hochriesstraße–Hochplattenstraße “ entsprechen zu überarbeiten. Hierzu hat das Gremium den vom Planungsbüro Lindner, Rimsting ausgefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte Zug um Zug einzuleiten.

Mit ausgelegt werden Planunterlagen zu den Bauvorhaben und der immissionstechnische Bericht - Schallgutachten – Beurteilung nach DIN 18005/16. BImSchV vom IFB Eigenschenk, Deggendorf vom 12.01.2021

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Hochriesstraße - Hochplattenstraße" in der Fassung vom 20.07.2021 gem.§ 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit:

vom 09.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und integrierter Grünordnungsplanung und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Die Planung kann auch unter https://www.prien.de/de/buergerservice/bekanntmachungen.htm eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

		Namenszeichen: Li
Markt Prien, den 28.07.2021	Angeschlagen am: 29.07.2021	
	Frühestens abzunehmen: 14.09.2021	
	Abgenommen am:	
Friedrich Erster Bürgermeister	Bekanntmachung steht auch als Download unter: **www.prien.de** bereit	Aktenzeichen: 401/Li